

# Von der k. k. n. Landesregierung.

256

In k. k. allg. allg. Hofkammer's Gattungen laut k. k. Patents vom 11ten November 1844, Ziff. 44761, ein ausschließliches Privilegium für fünf Jahre, auf die Erfindung einer Maschine = Maschine, vom 11ten November 1844,

nach den Bestimmungen des allernächsten Patentes vom 31. März 1832 zu verhalten befinden.

Indem die öffentliche Kundmachung dieser Anzeigung und die Ausfertigung der einschlägigen Privilegiums = Akt, würde, welche die Abfertigung erfordern, bereits eingeleitet sind, werden die angezeigten, jede im Besitze der diese Privilegiums in der Zukunft sich ergebende Anwendung, ungehindert zu den gewöhnlichen Patenten nicht zu bringen.

Die angelegte Privilegiums = Befreiung würde wegen angelegter Gesinnung von dem k. k. allg. Hofkammer zurückgezogen.

Wien den 23. November 1844.

Palace

Anton Johann Daniel Pfister, Anzeiger, zugestanden von Johann Louis Negrelli.